

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 86 (1960)
Heft: 18

Rubrik: Philius kommentiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

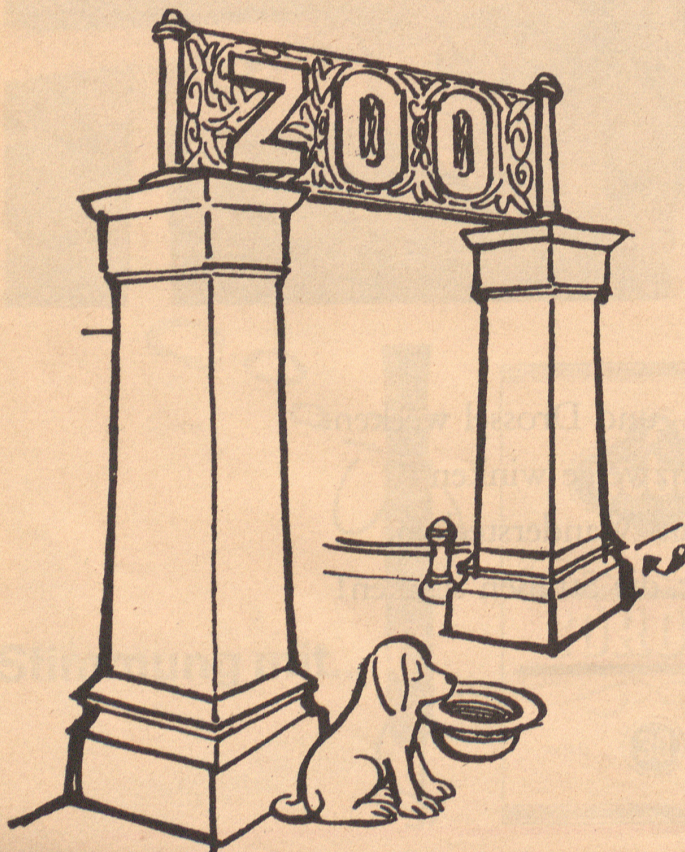
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Einer meiner Freunde ist auf dem Gebiete der Jugendfürsorge tätig. Ich schicke gleich voraus, daß es sich um einen Juristen handelt, der im Leben steht, völlig undoktrinär und ein Mensch von gesundem Menschenverstand und völlig ohne Prüderie ist. Die Arbeit und seine Berufung führen ihn häufig mit Jugendlichen zusammen, die ihren Weg nicht finden, auf Abwege gekommen sind und bereits im Vorraum des Verbrechens stehen. Durch diesen Freund sind mir Fälle zur Kenntnis gekommen, die erschütternd sind. Diese Jugendlichen trifft man an ganz bestimmten Stätten. Ich meine Restaurants, denen eine unverwechselbare Atmosphäre eigen ist. Betritt man diese, alkoholfrei oder alkoholreich geführte Restaurants, so ist man sofort im Bild. Junges Gemüse sitzt um die Tische. Meistens sind Mädchen darunter, mit kecken Roßschwänzen, mit Kleidern von billigster Mondänität und vor allem mit Allüren, die nicht den leisesten Zweifel bestehen lassen, daß sich diese Menschenkinder auf abschüssiger Bahn bewegen. Mein Freund ist beruflich gezwungen, gelegentlich in diesen Gaststätten Umschau zu halten. Und was er sieht, gehört zu den verdorbenen Dingen. Diese Gaststätten gehören zu den Brutstätten des erotischen Abenteuers. Und zwar ist es keineswegs das elementare Erlebnis, das hier Jugendliche mit «dem Leben» in Kontakt bringt. Sie schlittern vielmehr blind in das Verderben hinein, jung und dumm, und meistens sind jene Eltern die wahrhaft Schuldigen, die blind sind und den Jugendlichen mit sinnlosen Geldzuschüssen das Laster erleichtern.

Es ist kein Geheimnis mehr, daß an diesen Stätten eine schwer erziehbare Jugend durch Geld verführt wird. Kein Wunder, daß die Homosexualität hier ihre Brutstätten hat. Halbstarke Jünglinge, die nicht arbeiten wollen und auf der Suche nach «leichtem Verdienst» verdor-

benen Verführern in die Arme laufen, erzählen an diesen Tischen ihre Abenteuer, und es ist nicht nur «Aufschnitt», wenn sie mit Gagen gewaltigen Ausmaßes renommieren. Es ist klar, daß nicht alle, die diesen Weg betreten, später dem Weg treu bleiben, aber klar ist, daß alle, die diesen Weg versuchsweise gegangen sind, den Wurm der Verderbnis im Blut aufgenommen haben. Aber ich wollte nicht von diesem betrüblichen Sondergebiet sprechen, das schon längst die Beachtung der Erzieher und der Polizei gefunden hat. In diesen Gaststätten, die mit einer Raffiniertheit sondergleichen den Umweg um das Gesetz finden, herrscht auch sonst ein Klima, in dem nur Schlimmstes gedeiht. Mein Freund ist immer wieder Zeuge von Szenen, in denen Mädchen blutjungen Alters die Hauptrolle spielen. Zum Teil genießen diese «Jungfrauen» bereits Ruhm und Berühmtheit, und kürzlich ist das Bild einer solchen Dulzinea in einer Boulevardzeitung erschienen. Meine Frage: «Was sagt die Polizei dazu?» war eigentlich gegeben. Mein Freund zuckte die Achseln und schließlich gestand auch er, daß eben dies der Punkt sei, der ihm zu denken gebe. Man hat das Gefühl, daß die Polizei in diesen Dingen «etwas large sei». Der Besuch von Gaststätten, namentlich solchen zweifelhaften Rufes, ist Minderjährigen, die nicht in Begleitung von Erwachsenen sind, nicht erlaubt. Das heißt also, daß es der Polizei nicht schwer fallen müßte, solchen «Kindern» den Aufenthalt in diesen Stätten kurzerhand zu verunmöglichen. Ich bin der erste, der die Polizei loben möchte, wenn sie nicht schnurstracks auf das Polizistische lossteuert und Großzügigkeit walten läßt. Aber hier ist Largheit und Großzügigkeit nicht mehr am Platze. Wenn an einem Orte Strenge das einzig Ratsame ist, so hier, wo Minderjährige sich auf das Dirnchentum vorbereiten. Die müde Blasiertheit, gepaart mit Blödigkeit und Gänschenhaftigkeit, verdient keinerlei Nachsicht, und wer vor solchen Dingen die Augen verschließt, hilft dort bei der Pflege des Lasters mit, wo dieses noch zu dumm und zu jung ist, um überhaupt den Titel «Laster» zu verdienen. Wirtschaften, in denen schlacksige Halbstarke, verdorbene Halbwüchsige und offenkundig auf dem Weg des Lasters flanierende Jugendliche herumlungern, verdienen nicht die übertriebene Nachsicht der Polizei.



Von toten Dingen

*Was weiß ein Teesieb von Erotik,
ein Taburett von Hindemith,
ein Kühlschrank von der deutschen Gotik,
ein Schuhgestell vom Goldnen Schnitt? –*

*Hat wohl ein Teppich Angstgefühle?
Worüber unterhalten sich,
wenn sie allein sind, unsre Stühle?
Denkt, falls er denkt, dein Tisch an dich? –*

*Wünscht sich die Lampe einen Gatten?
Sah je ein Spiegel sein Gesicht?
Sind Louis Armstrong-Langspielplatten
auf Lärm allergisch oder nicht? –*

*Empfindet eine WC-Rolle
als Schmach und Schande ihr Geschick?
Ist wirklich die geheimnisvolle
Tapete blind und ohne Blick? –*

*Du siehst: Nur Fragen, nichts als Fragen –
und keine Antwort, liebes Kind!
Weil tote Dinge dir nicht sagen,
ob sie nicht doch lebendig sind.*

Fridolin Tschudi